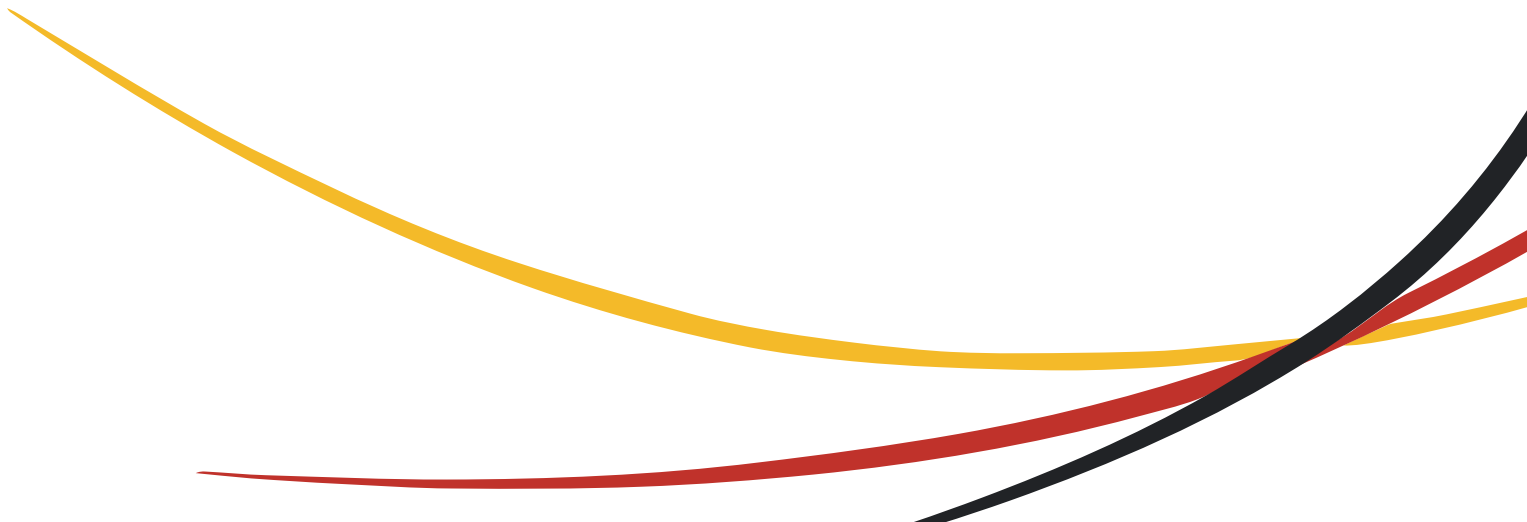




Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

**18. Deutsche Meisterschaften im Boccia (Halle)
vom 28. – 29.07.2023 in Wiesbaden**



Deutsche Meisterschaft Boccia (Halle)

Veranstalter:	Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen
ausrichtender Landesverband:	Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V.
in Zusammenarbeit mit:	SV Rhinos Wiesbaden e.V.
Ansprechpartnerin:	Linda Hämmerle Bahnstr.9a 65205 Wiesbaden
Turnierleiter:	Teddy Östreicher
Schiedsgericht:	Turnierleiter: Teddy Östreicher, ein*e Vertreter*in der Schiedsrichter Landesspielwart*in oder die jeweiligen Vertreter*innen im Amt
Schiedsrichter*innen:	Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.
Sportstätte:	Sporthalle Klarenthal Geschwister-Scholl-Str.10 65197 Wiesbaden

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften
Baden	1
Bayern	3
Berlin	2
Brandenburg	0
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	2
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	0
Saarland	2
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	0
Württemberg	1
Ausrichter	1

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft (Donnerstag, den 27.07.2023 um 16Uhr) findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren.

Zeitplan:

Schiedsrichterunterweisung/-besprechung

Donnerstag, 27.07.2023 im Sporthotel

16:00 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung & Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen

Im Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung:

Freitag, 28.07.2023

11:00 Uhr

Empfang der Mannschaftsführer*innen in der Sporthalle

12:00Uhr

Beginn der Spiele

Freitag, 28.07.2023

12:15 Uhr

Unterbrechung der Spiele

19:30 Uhr

Fortsetzung der Spiele

Samstag, 29.07.2023

9:00 Uhr

Ende der Spiele

17:00 Uhr

Beginn der Siegerehrung

18:30 Uhr

Restaurant Sporthotel

Lahnstr. 120

65197 Wiesbaden

Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die Abendveranstaltung ist bis zum 14.06.2023 an den Wiesbaden@sv-rhinos.de zu melden.

Die Kosten in Höhe von 25,00€ pro Person für die Abendveranstaltung sind bis zum 14.06.2023 auf das nachstehende Konto des SV Rhinos Wiesbaden e.V. zu überweisen.

Wiesbadener Volksbank

IBAN: DE62 5109 0000 0001 8548 01

Verwendungszweck: Verein, Teilnehmerzahl, DM-Boccia(Halle)

Spielplan:

lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Gespielt wird in zwei Gruppen: Vorrunde, Hauptrunde und Kreuzungsspiele.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum:

14.06.2023 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter*in

Teddy Östreicher
Brehmstr. 8
92637 Weiden

Tel. 0961 – 63458240

Email: ts.oestreicher@t-online.de

Nur der Meldung an den **DBS-Beauftragten sind die Kopien der Startpässe** (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierer /-Verbandsarzt*ärztin der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

- im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-

Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Email: hentschel@dbn-npc.de

c) Ausrichter

SV Rhinos Wiesbaden
Linda Reuther
Bahnstr. 9a
65205 Wiesbaden

Email: linda.haemmerle@sv-rhinos.de

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Zimmer für Turnierleitung und Bundesschiedsrichter*innen sind bereits im Sporthotel bestellt.

Sporthotel

Lahnstr.120

65195 Wiesbaden

Tel: 0611-46807-100

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogensind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Boccia (Halle) für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.
Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.
Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem DBS-Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von **3 Handicap-Punkten** darf nicht unterschritten werden.

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit **keiner** Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.
7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus dem Sportunfall – Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS e.V. werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit Abgabe der Meldung willigen die Teilnehmer*innen die öffentliche Nennung ihrer Angaben (Name, Vorname, Handicapklasse/-punkte) ein.

Zudem ist alle Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben;
2. sie die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann aber unter Umständen nicht mehr möglich. Der Widerruf kann formlos an den DBS erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
4. diese Einwilligung freiwillig durch die Teilnehmer*innen erfolgt.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass das im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS.

Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Deutsche Meisterschaft Boccia (Halle)

Diese Einwilligung ist freiwillig, zeitlich unbefristet und kann gegenüber dem DBS jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem DBS möglich ist. Im Falle eines Widerrufs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Der Bundesbeauftragte für : **Boccia (Halle)**

Weiden

den

12.03.2023

Ort:

Datum:

Unterschrift des DBS- Beauftragen